

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von EDV-Service Rüttiger, Inhaber Timo Rüttiger (Stand: August 2015)

1. Allgemeines

1.1. Verbraucher i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass ihnen eine gewerbliche oder selbständige Tätigkeit zugerechnet werden kann. 1.2. Unternehmer i. S. d. Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtshafte Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. 1.3. Kunde i. S. d. Geschäftsbedingungen sind Verbraucher und Unternehmer.

2. Geltung der Bedingungen

2.1. Lieferung und Leistung erfolgen ausschließlic aufgrund der folgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. 2.2. Mit der Ertelung des Auftrags, spätestens mit der Eingabnahme der Lieferung oder Leistung, werden diese Geschäfts- und Lieferbedingungen durch den Kunden anerkannt. 2.3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für EDV-Service Rüttiger, Inhaber Timo Rüttiger (im folgenden EDV-Service Rüttiger genannt) unverbindlich, auch wenn EDV-Service Rüttiger ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch EDV-Service Rüttiger. 2.4. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder mindestens der schriftlichen Bestätigung durch EDV-Service Rüttiger.

3. Angebote und Vertragsabschluss

3.1. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung von EDV-Service Rüttiger und entsprechend deren Inhalt und infolge der Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande. 3.2. EDV-Service Rüttiger behält sich das Recht vor, nach Ertelung des Auftrags technische Änderungen des Vertragsgegenstands während der Lieferzeit vorzunehmen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von EDV-Service Rüttiger an der Änderung dem Kunden zumutbar ist. Sie sind zumutbar in jedem Falle, sofern sie nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck nicht erheblich eingeschränkt wird. 3.3. Die Angestellten von EDV-Service Rüttiger sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. 3.4. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. 3.5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

4. Preise

4.1. Alle Preise werden nach der bei Auftragsbestätigung jeweils gültigen Preisliste berechnet. Der Rechnungsbetrag versteht sich rein netto ab Lager EDV-Service Rüttiger, zzgl. Verpackung, Versand und der jeweiligen gesetzlichen MwSt. 4.2. Fahrzeiten zum Einsatzort werden als Arbeitszeit abgerechnet, zum Stundensatz aus der jeweils aktuellen Preisliste abgerechnet. Die Fahrtkosten werden zum km-Satz der jeweils aktuellen Preisliste berechnet, ab Freiburg, Hans-Bunte-Str. 4.3. Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise basieren auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren. Sie gelten für 3 Monate als verbindlich. Liegt der vereinbarte Liefertermin mehr als 3 Monate nach Vertragsabschluss, gelten die bei Lieferung oder Leistung gültigen Listenpreise von EDV-Service Rüttiger. 4.4. Ersatzteile, insbesondere für digitale Speicherbausteine, gilt abweichend folgendes: die in Einkaufs- und schriftlichen Auftragsbestätigungen genannten Preise sind vorläufig und können von EDV-Service Rüttiger angemessen geändert werden, wenn sich die Einkaufspreise von EDV-Service Rüttiger bis zur Lieferung geändert haben.

5. Widerrufs- und Rückgaberecht

5.1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. 5.2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. 5.3. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen. Der Wertersatz kann dadurch vermieden werden, dass die Ingebrauchnahme des Kaufgegenstands erst nach der Entscheidung über den Nichtgebrauch des Widerrufsrechts erfolgt.

6. Versand und Gefahrenübergang

6.1. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. 6.2. Ist der Käufer Unternehmer erfolgt der Versand stets auf Gefahr des Kunden. Mit der Aufgabe der Ware zum Versand, spätestens mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Unternehmer über. Ist die Ware von ihm abzuholen, geht die Gefahr mit der Bereitstellung über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Unternehmer zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft über. In diesem Falle ist EDV-Service Rüttiger berechtigt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Unternehmer in Rechnung zu stellen. Mangels besonderer Weisung erfolgt die Verpackung sowie die Wahl des Transportweges und des Transportmittels nach dem Ermessen von EDV-Service Rüttiger. Die Übernahme der Ware von EDV-Service Rüttiger ohne Beanstandung durch die Bahn, Post, Spediteure oder sonstige Transportunternehmen gilt als Bestätigung der einwandfreien Beschaffenheit der Verpackung bei Absendung und schließt jede Haftung der EDV-Service Rüttiger wegen unsachgemäßer Verpackung oder Verladung für unterwegs entstandene Beschädigungen oder Verluste aus, soweit die EDV-Service Rüttiger nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haftet. 6.3. Die EDV-Service Rüttiger versichert die bestellte Ware gegen Schäden unter Berechnung der verausgabten Beträge, es sei denn, dass der Verbraucher Versicherung ausdrücklich nicht wünscht. 6.4. Vor dem Versand abgenommene Ware gilt als den vereinbarten Bedingungen entsprechend geliefert.

7. Lieferung

7.1. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Bestellung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Lager von EDV-Service Rüttiger verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. 7.2. EDV-Service Rüttiger ist in berechtigten Sonderfällen, insbesondere aus betriebsbedingten Gründen, befugt, Teillieferungen und Teilleistungen nach vorheriger Ankündigung auszuführen und gesondert zu berechnen. 7.3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von sonstigen Ereignissen, die EDV-Service Rüttiger die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere bei Streik, Aussparung, Feuer, Wasserschäden, Handelsembargo, Katastrophen und anderen Fällen höherer Gewalt jeder Art, auch bei Vorlieferanten, hat EDV-Service Rüttiger auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Termine nicht zu vertreten. In diesen Fällen ist EDV-Service Rüttiger berechtigt, nach Wahl vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Lieferung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Kunde kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. EDV-Service Rüttiger wird den Kunden über den Eintritt der genannten Umstände unverzüglich informieren. EDV-Service Rüttiger behält sich in allen Fällen richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor. Der Selbstbelieferungsvorbehalt gilt mit der Maßgabe, dass EDV-Service Rüttiger seinerseits ein entsprechendes Deckungsgeschäft rechtzeitig abgeschlossen und/oder die verspätete Lieferung durch seinen Lieferanten selbst nicht zu vertreten hat. Dauert die Behinderung länger als einen Monat, kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm die Abnahme infolge der Lieferverzögerung nicht mehr zumutbar ist. 7.4. Sofern EDV-Service Rüttiger die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen oder Termine zu vertreten hat oder sich mit der Lieferung/Leistung im Verzug befindet, beschränkt sich ein evtl. Anspruch des Kunden auf Ersatz von Verzugschaden, auf insgesamt höchstens 30 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von EDV-Service Rüttiger. 7.5. Bei Annahmeverzug des Kunden ist EDV-Service Rüttiger nach einer angemessenen Nachfristsetzung verbunden mit einer Ablehnungsandrohung berechtigt, Schadensersatz in Höhe von 50 % der vereinbarten Auftragsumme pauschal zu verlangen, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren Schaden geltend zu machen.

8. Zahlungsverbindungen

8.1. Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung erfolgt die Lieferung als Barnachnahme. 8.2. Alle Leistungen, die EDV-Service Rüttiger im direkten Auftrag des Kunden erbracht werden, unabhängig von bestehenden Wartungsverträgen des Kunden mit dem Hersteller der Produkte, dem Kunden berechnet. 8.3. Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kontokorrent- und die Einzahlungsträger der Kunden trägt der Kunde. EDV-Service Rüttiger haftet nicht für rechtzeitige Vorlegung. Wechsel werden nicht angenommen, es sei denn, dass dies ausdrücklich gesondert vereinbart wird. 8.4. Bei Verzug des Kunden sowie bei Stundung von Zahlungen ist EDV-Service Rüttiger berechtigt, am Monats- und/oder Stundungs- bzw. Verzugsdatum Zinsen in Höhe der von EDV-Service Rüttiger Geschäftsbank jeweils berechneten Zinsen für Geschäftskredite zu verlangen, mindestens jedoch Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens durch EDV-Service Rüttiger bleibt unbenommen. Bei Zahlungsverzug ist EDV-Service Rüttiger berechtigt, Mahngeldbüßen von 5,- € pro Mahnung zu berechnen. 8.5. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von EDV-Service Rüttiger anerkannt wurden. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für von uns anerkannte oder unbestrittene Forderungen oder rechtskräftig festgestellte Forderungen, sowie für Forderungen mit denen im Prozeß abgerechnet wird, für den Fall, daß die Aufrechnungsforderung Entscheidungsfreist ist. 8.6. Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein oder wird eine solche Verschlechterung nach Vertragsschluss erkennbar, kann EDV-Service Rüttiger einen angemessenen Vorschuss oder eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen. Kommt der Kunde einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, kann EDV-Service Rüttiger vom Vertrag zurücktreten.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. 9.2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu be- und verarbeiten. In diesem Falle erfolgt die Be- und Verarbeitung für EDV-Service Rüttiger als Hersteller. EDV-Service Rüttiger erwirbt das Eigentum an der neuen Sache. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien oder wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Kunden nicht gehörenden Gegenständen verbunden, vermischt oder vermengt, so erwirbt EDV-Service Rüttiger das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem Rechnungswert der anderen verwendeten Materialien. Das gilt auch, wenn die andere Sache als Hauptsache anzusehen ist. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu veräußern, sofern er sich nicht mit der Bezahlung einer EDV-Service Rüttiger aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderung in Verzug befindet. Diese Ermächtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware des Kunden zu seinem Abnehmer oder Abtretungsverbot besteht. Die dem Kunden durch Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware erwachsene Forderung (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) und sonstigen Rechte tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an EDV-Service Rüttiger ab. Ein vom Kunden mit Dritten vereinbarter Eigentumsvorbehalt gilt bis zur völligen Bezahlung der durch den Eigentumsvorbehalt von EDV-Service Rüttiger gesicherten Forderungen einschließlich Einlösung aller Schecks und ggf. akzeptierter Wechsel als zugunsten von EDV-Service Rüttiger vereinbart. Der Kunde wird jederzeit widerruflich ermächtigt, die an EDV-Service Rüttiger abgetretene Forderung für Rechnung von EDV-Service Rüttiger im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, EDV-Service Rüttiger auf Verlangen die Höhe der Forderung sowie sonstige Angaben, den Forderungsgrund und die Namen der Schuldner mitzuteilen sowie alle zum Einzug erforderlichen Unterlagen auszuhandigen. 9.3. Übersteigt der Wert der EDV-Service Rüttiger gewährten Sicherheiten ihre Forderungen um mehr als 30 %, ist EDV-Service Rüttiger auf Verlangen bereit, die darüber hinausgehenden Sicherungsrechte insoweit nach EDV-Service Rüttiger Wahl freizugeben. 9.4. Erfüllt der Kunde seine Vertragsverpflichtung gegenüber EDV-Service Rüttiger nicht,

kommt er insbesondere ein Zahlungsverzug, ist EDV-Service Rüttiger berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder den Schuldnern von der erfolgten Abtretung Kenntnis zu geben und die abgetretenen Forderungen geltend zu machen. In der Zurücknahme sowie in einer Pfändung der Vorbehaltsware durch EDV-Service Rüttiger liegt kein Rücktritt vom Verträge. 9.5. Verpfändung und Sicherungsbübereignung durch den Kunden sind unzulässig. Bei Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Zugriffen hat der Kunde auf das Eigentum von EDV-Service Rüttiger hinzuweisen und EDV-Service Rüttiger unverzüglich zu benachrichtigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann EDV-Service Rüttiger vom Vertrag zurücktreten. 9.6. Der Kunde verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung noch sonst in irgendeiner Art über den Gegenstand zu verfügen. Er verpflichtet sich zur sofortigen Anzeige, wenn der Gegenstand von dritter Seite gepfändet oder in Anspruch genommen werden sollte. Alle zur Beseitigung von Pfändungen und Einbehaltungen sowie der zur Herbeischaffung des Gegenstands aufgewendeten gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Kunde zu erstatten. Der Käufer verpflichtet sich, den Gegenstand, so lange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, ordnungsgemäß zu behandeln, sowie für entsprechende Reinigung und Instandsetzung zu sorgen. Die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs des Gegenstands trägt der Kunde. Der Kunde verpflichtet sich, den Gegenstand ohne die Einwilligung von EDV-Service Rüttiger nicht aus der Wohnung oder dem Geschäftslokal zu entfernen. Jeden beabsichtigten Wechsel wird der Kunde an EDV-Service Rüttiger mitteilen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist EDV-Service Rüttiger berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.

10. Mängelrügen, Gewährleistung, Schadensersatz

10.1. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherrfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherrfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherrfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. 10.2. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig anzeigt (Ziff. 4 dieser Bestimmung). 10.3. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstellerangaben zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast. Bei gebrauchten Gütern trifft den Verbraucher die Beweislast für die Mangelhaftigkeit der Sache. 10.4. EDV-Service Rüttiger gewährleistet, dass die gelieferten Produkte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in Produktinformationen allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann erfüllt, wenn die jeweiligen Angaben von EDV-Service Rüttiger schriftlich bestätigt sind. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann die ständige und dauernd fehlerfreie Verwendbarkeit von Hardware nicht zugesichert werden. 10.5. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Wertungen des Herstellers stellen keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar. 10.6. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzung und Normalverschleiß, fehlende Wartung, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und vorsätzliches, bzw. fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder –spannung, ohne Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, Hitze sowie Kälte, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten aller Art. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn Seriennummern, Typenbezeichnung, Herstellerbezeichnung, das von EDV-Service Rüttiger evtl. aufgebrauchte Garantiesiegel oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Jede Gewährleistung erlischt, soweit an den Produkten unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch den Kunden oder Dritte, die nicht von EDV-Service Rüttiger autorisiert sind, ausgeführt werden. 10.7. Aufgetretene Störungen werden nach Wahl von EDV-Service Rüttiger Nachbesserung, in Form von Reparatur, Nachlieferung, neue Release oder zumutbare Umgehungslösungen beseitigt. Erfüllungsort für derartige Leistungen ist grundsätzlich der Sitz von EDV-Service Rüttiger in Freiburg. Fahrtzeit und Fahrtkosten, die bei einem vom Kunden gewünschten Einsatz vor Ort entstehen, werden zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen abgerechnet. Ist auch eine wiederholte Nachbesserung oder Ersatzlieferung mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl eine Wertminderung entsprechender Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von EDV-Service Rüttiger über. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde EDV-Service Rüttiger die nach beliebigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand originalverpackt mit Handtüchern und Zubehör zur Verfügung zu stellen. Etwa zu ersetzende bzw. auszubessernde Waren sind unverzüglich an EDV-Service Rüttiger zurückzusenden. Das gleiche gilt für Wertenteile. Erfüllt der Kunde diese Verpflichtung nicht, entfällt die Gewährleistung. 10.8. Ist die Ersatzbeschaffung unmöglich, so behält sich EDV-Service Rüttiger vor, gleichwertigen Ersatz vorzunehmen. Ist dieser nicht erhältlich und es wird ein höherwertiger Ersatz vorgenommen, wird der Differenzbetrag berechnet. 10.9. Die Gewährleistung entfällt, wenn von EDV-Service Rüttiger gelieferte Produkte zusammen mit nicht für diese zugelassenen bzw. nicht über EDV-Service Rüttiger bezogenen Fremdprodukten kombiniert werden, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel waren. 10.10. Störungen an fremdbezogener und/oder nicht zugelassener Hardware und/oder Software werden von EDV-Service Rüttiger im Rahmen der Gewährleistung nur beseitigt, wenn der Kunde nachweist, dass diese durch die von EDV-Service Rüttiger gelieferten Produkte verursacht sind. 10.11. Ergibt die Überprüfung der Mängelanzlage, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen EDV-Service Rüttiger Vergütungssätzen berechnet. 10.12. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für gelieferte Ware und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art oder Schadensersatzansprüche aus, soweit sie nicht auf vom Kunden nachzuweisenden Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von EDV-Service Rüttiger, ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen oder eine vertraglich zugesicherte Eigenschaft fehlt. 10.13. Soweit EDV-Service Rüttiger nach der vorstehenden Regelung zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist der Ersatzanspruch der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schaden, maximal auf die Vertragssumme, begrenzt. 10.14. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, Verschulden bei Vertragsabschluß oder positiver Vertragsverletzung gegen EDV-Service Rüttiger sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen und verjähren spätestens nach einem Jahr ab Lieferdatum. 10.15. Erweist sich eine Mängelrüge als unrechtmäßig und hätte der Kunde dies bei Beachtung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt erkennen können, so hat er EDV-Service Rüttiger alle Aufwendungen zu ersetzen, die EDV-Service Rüttiger durch die unrechtmäßige Rüge entstanden sind, einschließlich vorgereicherter, Anwalts- und sonstiger Kosten. 10.16. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten regelmäßig fachgerechte Wartungen für die, dem Verschleiß unterliegenden Waren zu tragen.

11. Zur Haftung bei Datenverlust und Virenbefall

11.1. Für den Verlust von Daten haftet EDV-Service Rüttiger nur in dem Umfang, den der Kunde auch bei ordnungsgemäßer, dem Stand der Technik entsprechender Datensicherung, Datensicherung ist Sache des Kunden und der Kunde wurde ordnungsgemäß in die Datensicherung eingewiesen. 11.2. EDV-Service Rüttiger übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Virenfreiheit von Produkten, die sie nicht selbst hergestellt hat. Insoweit wird EDV-Service Rüttiger jedoch ihre Ansprüche gegen den Hersteller oder Zulieferanten an den Kunden abtreten. 11.3. Keine Haftung und/oder Gewährleistung seitens EDV-Service Rüttiger besteht für Schäden, die aufgrund Virenbefall entstehen, es sei denn das die von EDV-Service Rüttiger gelieferten Produkte nachweislich von Viren behaftet waren. In diesem Fall haftet EDV-Service Rüttiger nur in dem Umfang für entstandene Schäden, der auch bei installation der aktuellen Version eines Virenschutzprogrammes nicht entstanden wäre. Die Haftung für unentdeckbare Mängel ist ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

12.1. Erfüllungsort ist der Sitz von EDV-Service Rüttiger. Soweit der Kunde Volkkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen für beide Teile das Gericht, das für den Sitz von EDV-Service Rüttiger zuständig ist, als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. EDV-Service Rüttiger darf nach seiner Wahl auch am Sitz des Kunden klagen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine allgemeine Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel bzw. dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich nahe kommt.